

## **Das Steuerhinterziehungs-Geheimnis muss fallen**

Während Jahrzehnten hat die Schweiz toleriert und davon profitiert, dass ihre Banken ohne Rücksicht auf die Gesetze anderer Staaten Schwarzgelder in Milliardenhöhe akzeptiert haben. Gleichzeitig hat sie nach aussen das Image eines seriösen Finanzplatzes gepflegt.

Diese Zeiten sind vorbei. Vor allem die USA, Deutschland, die EU und die OECD machen gegen die Schweiz mobil und fordern die Abschaffung von Steuerprivilegien und einen stärkeren Informationsaustausch. Doch statt einen klaren Schlussstrich unter die unrühmliche Vergangenheit zu ziehen und das „Steuerhinterziehungs-Geheimnis“ für alle Staaten und auch im Inland gänzlich abzuschaffen, fehlt in der Schweiz immer noch weitherum die Einsicht in die Notwendigkeit eines grundlegenden Politikwandels. Vielmehr fühlen sich Regierung und Teile der Politik vom Ausland ungerecht behandelt und pochen nun ihrerseits auf die Einhaltung der Gesetze.

Doch wenn der Druck und der zu befürchtende Schaden für die Banken und die Volkswirtschaft zu gross werden, zeigt sich die Schweiz verhandlungsbereit und scheut auch nicht davor zurück, geltendes Recht zu beugen, wie das Beispiel des UBS-Staatsvertrages zeigt. Ähnlich könnte es im neusten Steuerstreit mit den USA laufen. Unter dieser Ungleichbehandlung leiden auch die ärmsten Entwicklungsländer, die wohl noch lange nicht in den Genuss einer erweiterten Amtshilfe in Steuersachen oder einer Abgeltungssteuer kommen. Nach wie vor verlieren diese Länder durch Steuerflucht aber Milliarden, die sie für ihre Entwicklung dringend benötigen würden.

Das nun mit Deutschland ausgehandelte Steuerabkommen mit einer einmaligen Vergangenheitsbesteuerung des Vermögens und einer neuen Abgeltungssteuer kommt einer Amnestie für reiche deutsche Steuersünder gleich, weil die Steuersätze viel zu tief sind und künftig nur der Zinsertrag statt das ganze Kapital versteuert werden soll. Zumindest müssten die Steuersätze auf ein Niveau angehoben werden, das ähnlich hoch wie der deutsche Spitzensteuersatz der Einkommens- oder Erbschaftssteuer ist. Zudem hintertreibt das Abkommen mit der Wahrung der Anonymität der Konteninhaber die internationalen Bemühungen für mehr Transparenz in Steuersachen; dieser Nachteil würde durch die neu mögliche begrenzte Zahl von Steuerauskünften an Deutschland nicht aufgewogen.